

**Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Bachelor of Music, Künstlerisches Profil
Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Chorleitung
an der Hochschule für Musik Saar**

Vom 12. Mai 2021

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß der § 11 Absatz 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. März 2021 (Amtsbl. I S. 736) folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. Juli 2021 hiermit veröffentlicht wird.

**§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung**

(1) Das Bestehen der Prüfungen im Studiengang Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Chorleitung gilt als erster berufsqualifizierender Abschluss. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Music unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist: Dirigieren.

**§ 2
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

**§ 3
Prüfungskommission**

(1) Der Prüfungskommission für die Prüfung im Künstlerischen Kernbereich: Hauptfach 2, Klavier 2 und Dirigierpraktisches Klavierspiel 2 gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender
2. die oder der Verantwortliche für den Studiengang
3. a) für Hauptfach 2 drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i. d. R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer,
b) für Klavier drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer
c) für Dirigierpraktisches Klavierspiel 2 drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Chorleitung regelt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

**§ 4
Meldungen zu Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit (Abschlussarbeit)**

(1) Die Meldefristen zu den Modulprüfungen regelt grundsätzlich die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar

(2) Die Meldung zu den Prüfungen im Künstlerischen Kernbereich: Hauptfach 2, Klavier 2 und Dirigierpraktisches Klavierspiel 2 muss spätestens bis zum 1. April für Prüfungen am Ende des Sommersemesters und bis spätestens 1. November für Prüfungen am Ende des Wintersemesters schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers und der Prüferinnen oder der Prüfer in Klavier 2 und Dirigierpraktisches Klavierspiel 2.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Hauptfach 1	36 Credits Bestandene Eignungsprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.) unbenotet
Hauptfach 2	36 Credits Bestandene Modulprüfung Hauptfach 1	1. Prakt. Prüfung Dirigieren mit dem Chor (ca. 45 Min.) 2. Mündliche Prüfung Repertoirekunde (Dauer ca. 15 Min.)
Zweifach Orchesterleitung 1	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Zweifach Orchesterleitung 2	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Studiochor 1	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Studiochor 2	8 Credits Testat in Studiochor 1	Testat
Methodik 1	4 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Methodik 2	4 Credits Testat in Methodik 1	Testat
Klavier 1	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 10 Min.) unbenotet
Klavier 2	8 Credits Testat Klavier 1	künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 20 Min.) benotet

Dirigierpraktisches Klavierspiel 1	8 Credits Bestandene Eignungsprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 10 Min.) unbenotet
Dirigierpraktisches Klavierspiel 2	8 Credits Bestandene Modulprüfung Dirigierpraktisches Klavierspiel 1	Künstlerisch-praktische Prüfung: Vortrag ausgesuchter Partituren, KA, Vom-Blatt-Spiel (Dauer ca. 30 Min.)
Vokalpraxis 1	16 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Vokalpraxis 2	16 Credits Testat Vokalpraxis 1	Testat
Musiktheorie 1	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	1. Klausur Harmonielehre 2. Prüfung Gehörbildung U1/U2
Musiktheorie 2	5 Credits Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 1	1. Klausur oder Hausarbeit „Form in der Musik“ 2. Klausur (60 Min.) und mündl. Prüfung (15 Min.) Gehörbildung M1/M2
Musiktheorie 3	4 Credits Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 1	1. Klausur „Polyphoner Satz“; 2. Testat „Praktische Musikwissenschaft Alte Musik“
Musiktheorie 4	7 Credits Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 2	1. Testat 2. Referat und Satzarbeit Kompositionstechnik 3. Klausur (60 Min) und mündl. Prüfung (15 Min)
Werkreflexion	5 Credits Bestandene Modulprüfung Musiktheorie 2	1. Klausur oder Hausarbeit Werkanalyse 2. Klausur und/oder mündl. Prüfung Höranalyse
Musikwissenschaft	12 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Klausuren in Vorlesungen „Musikgeschichte“ und „Instrumenten-, Literatur-, Partitürkunde“, Referat/Hausarbeit in Seminar Musikwissenschaft
Professionalisierung	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Berufskunde/Rechtsfragen/ Selbstmanagement	2 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Psycho-physische Aspekte des Musizierens	2 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Künstlerischer Wahlbereich	4 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Studium Generale	5 Credits	Testat

	Bestandene Eignungsprüfung	
Abschlussarbeit (Bachelorarbeit)	6 Credits 80 % ECTS und bestandene Modulprüfung Hauptfach 2	1. Testat Kolloquium (fakultativ) 2. Bachelorarbeit

§ 6 Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- und Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Hauptfach 2:	5/12
Klavier 2	1/24
Dirigierpraktisches Klavierspiel 2:	1/24
Musiktheorie 1:	1/24
Musiktheorie 2:	1/24
Musiktheorie 3:	1/24
Musiktheorie 4:	1/12
Werkreflexion:	1/12
Musikwissenschaft:	1/24
Abschlussarbeit:	1/6

§ 7 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus Urkunde, Diploma Supplement und Official Transcript of Records.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren mit Schwerpunkt Chorleitung nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, 22.09.2021


 Professor Jörg Nonnweiler
 Rektor der Hochschule für Musik Saar